

Allergielabor

Kampf des AeDA erfolgreich!

IgE-Laborleistungen können weiterhin an Allergologen überwiesen werden. Die massiven Proteste des AeDA und anderer Berufsverbände gegen die geplante Änderung des Bundesmanteltarifs für Laborleistungen waren erfolgreich. Die Begrenzung der Einsendung des Allergielabors auf Fachärzte für Laboratoriumsmedizin wird nicht kommen.



© Getty Images/Stockphoto

Das Allergielabor ist gerettet!

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat in ihren Informationen für die Praxis von September 2013 die Umsetzung eines einheitlichen Bundesmanteltarifs zum 1. Oktober 2013 bekannt gegeben. Mit Einigung auf diesen neuen Bundesmanteltarif haben die KBV und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen auch wesentliche Verbesserungen für die Allergologen mit O-III-Labor beschlossen.

Was bedeutet das für Allergologen?

Der Bundesmantelvertrag regelt die wesentlichen Grundsätze der vertragsärztlichen Versorgung hinsichtlich Umfang, Inhalt, Leistungsanspruch, Leistungserbringern, Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Wirtschaftlichkeitsprüfung etc. Er präzisiert somit die Vorgaben des Gesetzgebers, die im Sozialgesetzbuch V festgeschrieben sind. Auch

der EBM (einheitlicher Bewertungsmaßstab) ist Bestandteil des Bundesmantelvertrags.

Die nun vorgesehene Umsetzung im einheitlichen Bundesmanteltarif bedeutet – nach Einschätzungen von Juristen – für die Allergologen:

1. Fachärztliche Einsendelabors dürfen weiterhin Einsender haben und diese Leistungen abrechnen.
2. Gemeinschaftspraxen – z. B. mit nur einem ermächtigten Arzt für die Erbringung von O-III-Leistungen – dürfen weiterhin abrechnen wie bisher.
3. Die Befürchtungen, dass zukünftig nur noch Ärzte Laborleistungen abrechnen können, bei denen die Erbringung von Laborleistungen den „Kern des Fachgebietes“ darstellt (also Fachärzte für Laboratoriumsmedizin), ist somit vom Tisch.

Erfolgreiches Engagement

Damit scheint Gewissheit zu bestehen, dass Allergologen auch weiterhin IgE-Bestimmungen erbringen und zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen.

Dies ist sicherlich als großer Erfolg zu werten, der unter anderem auf die konsequente und frühzeitige AeDA-Berufspolitik zurückzuführen ist. Wir freuen uns sehr, Ihnen in diesen für die Allergologen so schwierigen Zeiten zunehmend auch derart erfreuliche Nachrichten liefern zu können und versprechen Ihnen, dass der AeDA-Vorstand auch zukünftig nicht locker lassen wird, um Ihre Arbeit als Allergologen zu unterstützen und gerecht bezahlt zu bekommen.

Bitte unterstützen auch Sie uns und werden Mitglied im AeDA!

Prof. Dr. Ludger Klimek
PD Dr. Kirsten Jung

Keine Einschränkung fürs Allergielabor

Zum 1. Oktober 2013 tritt der neue einheitliche Bundesmantelvertrag in Kraft. Die wichtigsten Änderungen erläutert die KBV in ihrem Informationsblatt für Praxen. Hier der Auszug zum Allergielabor:

„Zum 1. Januar 2014 sollte eine Regelung in den Bundesmantelvertrag aufgenommen werden, wonach Laborleistungen nur an Fachärzte überwiesen werden dürfen, bei denen diese Leistungen zum Kern des Fachgebietes gehören. Nun kommt diese einschränkende Regelung, die als Absatz 4a in § 25 geplant war, doch nicht. Laborleistungen können also wie gehabt an Fachärzte überwiesen werden.“

Informationsblatt der KBV für die Praxen, Bundesmantelvertrag, September 2013; www.kbv.de/media/sp/2013_09_23_Praxisinformation_Bundesmantelvertrag.pdf